

Die Endungen des Negativkomplements im Spiegel der Befunde der Sargtexte

Wolfgang Schenkel, Tübingen

Zusammenfassung

Das Negativkomplement zeigt Formen mit der Endung *-w* und Formen ohne Endung. Es gelten die folgenden Regeln: Eine Endung können zeigen die Kausative, ein Teil der Verben *ult.inf.* und teilweise fünfradikalige starke Verben. Die Endung tritt nicht auf bei einem anderen Teil der Verben *ult.inf.* und bei den starken zwei-, drei- und vierradikaligen Verben sowie – weniger sicher – teilweise bei den fünfradikaligen Verben. Die Distribution von Endung *-w* vs. Endungslosigkeit über die Verbalklassen ähnelt der beim Prospektiv. Es ist daher nicht auszuschließen, daß das Negativkomplement, zum mindesten genetisch, mit dem Prospektiv identisch ist. Ein solcher Ansatz läßt sich auch von der Syntax her vertreten.

1. Die Auskünfte der wichtigsten Standardwerke zum älteren Ägyptisch

1.1 Die Belege für die Endung *-w*

Dem Negativkomplement wird allgemein eine Endung *-w* zugeschrieben, deren Auftreten in der Schrift allerdings zu wünschen übrig läßt. Gardiner formuliert den Sachverhalt folgendermaßen:¹ „The principle characteristic of the negatival complement is the ending $\text{𓂏} w$, which, however, more often than not is left unwritten. Gemination appears in the case of the *2ae gem.* verbs, but not elsewhere; the *4ae inf.* display some curious full writings retaining the final radical.“ Weiter zugespitzt wird die Regel bei Edel, der sich so ausdrückt:² Sie [d.i. die Verbalform Negativkomplement] zeigt bei *allen* Verbalklassen eine Endung $\text{𓂏} -w$, die indes in der Schrift oft *vernachlässigt* wird. Die Schreibungen der *III. inf.* mit $\text{𓂏} \text{𓂏}$ am Ende könnten darauf hindeuten, daß statt *-w* auch *-j* als Endung möglich war ...“ (Hervorhebungen von W.S.) Ganz offensichtlich ist diese Zuspitzung die Konsequenz des Edelschen Prinzips der Annahme von „Defektivschreibungen“ für den Fall, daß bei einer Form mit einer bestimmten Funktion fallweise ein schwacher Konsonant geschrieben erscheint, fallweise aber auch nicht.

1 Gardiner, *Grammar*, § 341.

2 Edel, *Grammatik*, § 741.

Tatsächlich kann Edel nicht einmal für die bei ihm gut belegte Klasse der II.gem. die Endung *-w* nachweisen, und auch die sorgfältigen Aufstellungen Gardiners bieten in diesem Punkt keine Rückendeckung. Bei der Zuschreibung der Endung *-w* an *alle* Verbalklassen war offenkundig das Prinzip der Defektivinterpretation maßgebend, nicht der positive Befund.

Auch die positiven Belege, die Edel³ oder Gardiner anführen, sind nicht immer stichhaltig oder vertrauenswürdig. Als einzigen Beleg für die Klasse der III.gem. führt Edel *hšč.ŋ.w* „schimmeln“ an, dem an der zitierten Stelle (CT IV 163g) das „Negationsverb“ *hm* vorangeht.⁴ Es stellt sich aber die Frage, ob auf *hm* „nicht wissen“ überhaupt das Negativkomplement folgen kann. Denn im Gegensatz zu den Negationsverben *imj* „nicht sein“ und *tm* „nicht sein“, bei denen es sich um intr. Verben handelt, liegt in *hm* „nicht wissen“ ein trans. Verb vor, auf das das Objekt des Nicht-Wissens folgen sollte, nicht der Umstand des Nicht-Wissens, um den es sich mangels Objektfähigkeit bei einem intr. Verb handeln muß. Während *imj* und *tm* plus Negativkomplement zu verstehen ist als „nicht sein bei einem Vorgang“ (**tm ščm(.w)* „nicht beim Hören sein“, „nicht hören“), ist ein Ausdruck wie *š:hm.w-ški(.w)* „die Nicht-Untergehenden (Nordhimmelsterne)“ zu verstehen als „die das Untergehen / den Untergang nicht kennen“. Der auf das Negationsverb *hm* folgende Ausdruck ist kein Negativkomplement, sondern ein gewöhnliches Substantiv. Ebenso kann man das 2-rad. *š šš* „gehen“ außer acht lassen, dessen *šš* schon Edel nicht als die Endung, sondern als den zweiten Konsonanten interpretiert. Auch wenn man *šš*, anders als Edel, nicht als *š* (bei Edel als *j* notiert) liest, sondern als einen davon verschiedenen Konsonanten *y*, braucht *šš* nicht die Endung darzustellen. Es kann sich bei der Lautform des Verbs mit *y* anstelle von *š* um eine Stammvariante *sy* handeln. Wirklich gut bezeugt ist die Endung *-w* des Negativkomplements nur bei den III.inf., IV.inf. und den Kausativa der II.gem. und der III.inf. Ansonsten kann man noch einen singulären, also mit einem prinzipiellen Fragezeichen behafteten Beleg für ein 5-rad. Verb, *nšnsn.w* „vergehen“,⁵ gelten lassen.

Nicht wesentlich anders ist der Befund nach den neueren und ausführlicheren Belegaufstellungen Allens für die Pyramidentexte.⁶ Es findet sich hier als willkommene Ergänzung über Edel hinaus noch ein weiterer Beleg für ein 5-rad. Verb, *nwtwt.w* „wanken o.ä.“,⁷ der Edels singulären Beleg für die Klasse der 5-rad. Verben bestätigt.

Was die Grammatik Gardiners angeht, so sind die Belege für die Endung *-w* im wesentlichen hieratischen Handschriften aus dem Neuen Reich entnommen (pPrisse, pEbers), bei denen man mit redundanter Schreibung von *w* am Wortende rechnen muß. Als wirklich vertrauenswürdig können nur die wenigen Mittleren-Reichs-Belege gelten: ein Beleg für ein Verb III.inf. aus der 12. Dyn. (*hš.w* „fallen“)⁸ und ein Beleg für ein

3 Edel, Grammatik, § 742.

4 Vgl. hierzu auch Edel, Grammatik, § 1128.

5 Pyr. § 903a.

6 Allen, Inflection, §§ 681. 683 (und, die Form nach *hm* „nicht wissen“ betreffend, § 684).

7 Pyr. § 617c.

8 Zitiert als „P. Kah. 5, 56. 58“.

Kaus. 2-rad. aus der 13. Dyn. (*š:ʿr.w* „hinaufsteigen lassen“).⁹ Der Befund paßt also, obwohl, für sich genommen, auf schwacher Materialbasis beruhend, zum Alten-Reichs-Befund nach Edel und Allen, wonach unter den ult.inf. auch die III.inf. belegt und Kausative zu verschiedenen Klassen (II.gem., III.inf.) bezeugt sind.

1.2 Konstruktionen mit Negativkomplement vs. Konstruktionen mit *šĉm=f/šĉm.w=f*

Als Faustregel gilt im klassischen Ägyptisch für die Konstruktion der Negierungsverben mit folgendem Negativkomplement die Regel: Ist das Subjekt pronominal, so steht es nach dem Negierungsverb (z. B. *īm=f šĉm(.w)* „er soll nicht hören“) oder ist implizit im Negierungsverb enthalten (*m šĉm(.w)* „höre nicht“). Ist dagegen das Subjekt ein substantivischer Ausdruck, so steht es nach dem Negativkomplement (z. B. *īm šĉm(.w)* X „X soll nicht hören“).¹⁰ Darüber hinaus existieren, wie Edel gezeigt hat, in den Pyramiden- und Sargtexten beim Negierungsverb *īmi* und nur bei diesem auch Konstruktionen, bei denen es sich – vordergründig gesehen – genau umgekehrt verhält, d.h. in denen pronominales Subjekt nach dem Negativkomplement steht (z. B. *m šĉm(.w)=k* „du sollst nicht hören“) und ein substantivischer Ausdruck nach dem Negierungsverb (z. B. *īm X šĉm(.w)* „X soll nicht hören“).¹¹ Für unser Vorhaben, die Untersuchung des Endungsverhaltens des Negativkomplements, sind zwei Aspekte der Zusatzregeln von Belang: erstens die Edelsche Erklärung der auf das Negierungsverb folgenden, traditionell als Negativkomplement verstandenen Verbalform, an die das pronominale Subjekt als Suffixpronomen angehängt ist; zweitens die Beschränkung der Zusatzregeln auf das Negierungsverb *īmi*.

Zur ersten Frage, der Erklärung der Verbalform: Edel hält die Konstruktion mit pronominalem Subjekt nach dem „Negativkomplement“ (z. B. *m šĉm(.w)=k* „du sollst nicht hören“) für „adverbiales *jm* ... mit folgender *šdmf-* oder *šdmwf-*Form“, grenzt sie somit scharf ab von der bekannten Konstruktion mit pronominalem Subjekt nach dem Negierungsverb (z. B. *īm=f šĉm(.w)* „er soll nicht hören“), die er, wie üblich, als „verbales *jm* mit folgendem Negativkomplement“ ansetzt. Da das Negativkomplement ein Verbalsubstantiv ist und nach Substantiven im Prinzip Suffixpronomen stehen können, besteht keine Notwendigkeit, „Negativkomplement“ plus Suffixpronomen (z.B. in *m šĉm(.w)=k* „du sollst nicht hören“) als eine andere Verbalform zu verstehen als Negativkomplement ohne Suffixpronomen (z. B. in *īm=f šĉm(.w)* „er soll nicht hören“). Das Problem liegt allein beim „Negierungsverb“: Dieses wäre nämlich, wenn das pronominale Suffix nicht unmittelbar folgt und auch nicht – im Imperativ – implizit darin enthalten ist, subjektslos (z. B. **īm=Ø šĉm(.w)=f* „er soll nicht hören“).

Nun hat Allen von der gerade in Parenthese genannten Ausflucht – Imperativ – systematischen Gebrauch gemacht, indem er nämlich für die Pyramidentexte das Ne-

9 Zitiert als „Mar. Abyd. II 30, 38“.

10 Gardiner, Grammar, § 343.

11 Edel, Grammatik, § 1102.

gierungsverb grundsätzlich zum Imperativ erklärt.¹² Dem ist zweierlei entgegen zu halten: Erstens hätte das Negierungsverb in Verbindung mit dem auf das „Negativkomplement“ folgenden Pronomen in Abhängigkeit von der Person des Pronomens unterschiedliche Bedeutung. In Verbindung mit der 2. Person wäre die bekannte Bedeutung „nicht sein“ gültig, also in $m \check{s}\check{c}m(.w)=k$ „höre nicht“, wörtl. „sei nicht bei deinem Hören“ oder „sei nicht, so daß du hörst“ (oder dgl.) oder, um ein konkretes Beispiel in der Allenschen Interpretation zu geben, in $m \check{i}mk=k$ „Don't you rot“. In Verbindung mit der 3. Person dagegen wäre kausative Bedeutung anzunehmen, also in $m \check{s}\check{c}m(.w)=f$ „er soll nicht hören“, wörtl. „laß nicht sein bei seinem Hören“ oder „laß nicht sein, so daß er hört“ (oder dgl.) oder, um auch hierfür ein konkretes Beispiel in der Allenschen Interpretation zu geben, in $m pr=f$ „don't let him escape“ (Hervorhebung von W. S.). Daß ein und dasselbe Verb im Sinne eines Nicht-Kausativums und eines Kausativums gebraucht wird, ist grundsätzlich möglich,¹³ aber keineswegs selbstverständlich. Zweitens: Während in den Pyramidentexten $\check{i}m\check{i}$ nur in der für den Imperativ typischen Graphie ohne das initiale \check{i} zu belegen ist, finden sich, wie schon Edel registriert hat, in anderen Texten Schreibungen mit diesem initialen \check{i} , die man nicht gut alle zu Imperativen erklären kann, aus denen man umgekehrt darauf schließen könnte, daß auch in den Pyramidentexten in Verbindungen mit der 3. Person nicht der Imperativ m vorliegt, sondern ein defektiv geschriebenes jm .¹⁴

Eine andere Lösung hat Satzinger vorgeschlagen:¹⁵ Edels $\check{s}\check{c}m=f / \check{s}\check{c}m.w=f$ ist als Subjektssatz eingebettet. Ein $\check{i}m \check{s}\check{c}m(.w)=f$ ist also zu verstehen als „nicht soll sein, daß er hört“. Soweit die dritte Person im Spiel ist, erhebt sich dagegen kein Einwand. Handelt es sich allerdings um die 2. Person, so ist eine Beobachtung Allens zu beachten: Während der Imperativ von $\check{i}m\check{i}$ in den Pyramidentexten kein initiales \check{i} zeigt, steht dieses in der Regel beim $\check{s}\check{c}m=f$.¹⁶ Es wäre also verwunderlich, daß in den Pyramidentexten $m \check{s}\check{c}m(.w)=f$ vorkommt, nicht aber $\check{i}m \check{s}\check{c}m(.w)=f$.

Die letzte und bereits angesprochene Alternative zu Edels adverbialem $\check{i}m$ ist der Ansatz einer finiten Verbalform mit \emptyset -Subjekt für den Fall, daß es sich nicht um die 2. Person handelt und damit nicht um den Imperativ handeln kann. Diese Lösung trifft sich mit der Satzingerschen insoweit, als $\check{i}m$ in diesem Fall eine Verbalform der Suffixkonjugation ist. Das folgende $\check{s}\check{c}m(.w)=f$ wäre aber kein Subjektssatz, sondern ein Adverbsatz, etwa ein Konsekutivsatz. Man hätte demnach eine solche Formulierung zu verstehen – verdeutlicht durch das Satzzeichen Komma – als: $\check{i}m=\emptyset, \check{s}\check{c}m(.w)=f$ „es soll nicht sein, so daß er hört“. Im Prinzip funktioniert dies auch in der 2. Person: $\check{i}m=\emptyset, \check{s}\check{c}m(.w)=k$ „es soll nicht sein, so daß du hörst“. Diese Möglichkeit schließt indes nicht aus, daß man in der 2. Person, wie offenbar in den Pyramidentexten die Regel, die

12 Allen, Inflection, § 203.

13 S. Schenkel, *s*-Kausativa, 323f.

14 So Edel, Grammatik, § 1104, bb).

15 Satzinger, Negative Konstruktionen, § 82.

16 Allen, Inflection, § 203 A.

finite Verbalform Imperativ anstelle der subjektlosen Verbalform der Suffixkonjugation benutzt: \dot{im} , $\dot{s}\check{c}m(.w)=k$ „sei nicht, so daß du hörst“.

Läßt man die zuletzt diskutierte Lösung – Verbalform der Suffixkonjugation mit \emptyset -Subjekt – gelten, so hat dies für das auf $\dot{im}\dot{i}$ folgende, seit Edel nicht mehr in Frage gestellte $\dot{s}\check{c}m=f / \dot{s}\check{c}m(.w)=f$ eine fatale Konsequenz: Es entfällt schlicht und einfach die *Notwendigkeit*, in dieser Form etwas anderes zu sehen als das Negativkomplement. Statt des zunächst konzidierten Adverbsatzes kann man genauso gut ein adverbial gebrauchtes Substantiv ansetzen: $\dot{im}=\emptyset \dot{s}\check{c}m(.w)=f$ „es soll nicht sein bei/mit seinem Hören“, $\dot{im}=\emptyset \dot{s}\check{c}m(.w)=k$ „es soll nicht sein bei / mit deinem Hören“, $m \dot{s}\check{c}m(.w)=k$ „sei nicht bei/mit deinem Hören“. Das klingt vielleicht in der Übersetzung merkwürdig, nicht merkwürdiger jedoch, als wenn die klassische Standardkonstruktion $\dot{im}=f \dot{s}\check{c}m(.w)$ in „wörtlicher“ Übersetzung als „er soll nicht beim Hören sein“ wiedergegeben wird. Um darüber hinaus dem deutschsprachigen Leser die Übersetzung schmackhafter zu machen, mag der Hinweis auf ein durchaus idiomatisches rheinländisches „Ich bin das Buch am Lesen“ am Platz sein, analog zu dem man die ägyptische Konstruktion als „er soll nicht am Hören sein“ (etc.) „wörtlich“ übersetzen könnte.

Zur zweiten Frage, der Beschränkung der Zusatzregeln auf das Negierungsverb $\dot{im}\dot{i}$: Wenn die Regel stimmt, darf die Konstruktion tm plus $\dot{s}\check{c}m(.w)=f$ nicht auftreten. Bei diesem Negierungsverb sollte man mit pronominalem Subjekt ausschließlich die klassisch-ägyptische Standardkonstruktion $tm=f \dot{s}\check{c}m(.w)$, d.h. die Konstruktion mit Negativkomplement erwarten. Tatsächlich finden sich widersprechende Textstellen, jedenfalls wenn man den Textbearbeitern bzw. Übersetzern glaubt. Der Fehler liegt indes nicht bei der Grammatikregel, sondern bei den Interpreten, die die Regel in den Wind schlagen bzw. – wahrscheinlicher – nicht kennen und nur gelegentlich aus zufälligen Gründen das Richtige treffen. (Um keine falschen Fronten zu eröffnen: Verfasser hat in der unpublizierten maschinenlesbaren Aufnahme des Korpus der Sargtexte nicht weniger gesündigt.) Der Sachverhalt sei an Beispielen aus den Sargtexten illustriert. In drei Textzusammenhängen (mit insgesamt fünf Belegen), in denen man versucht sein könnte, eine regelwidrige Konstruktion tm plus Negativkomplement plus pronominales Subjekt anzunehmen, erliegt, nach der Übersetzung zu urteilen, bei allen drei Faulkner dieser Versuchung, Barguet dagegen nur bei zweien, während er im dritten Fall aus Gründen, die nicht zu erkennen sind, nicht in die Falle tappt:

- ($\dot{i}:wn=f \dot{c}\dot{z}(.wi) hr=\dot{i}$), $tm \dot{s}n\check{c}=\dot{i}$ ¹⁷ „(er öffnet die Türflügel über mir,) so daß meine Angst aufhört“, ähnlich und grammatisch einwandfrei Barguet: „(il ouvre les deux portes sur moi ;) alors ma crainte n'existe plus“,¹⁸ als die regelwidrige Konstruktion indes verstanden von Faulkner: „(may he clear my vision,) so that I may not fear“.¹⁹
- (...), $tm \dot{s}n\check{c}(=\dot{i}?)$, $kb\dot{h} nsp.w(=\dot{i}?)$ ²⁰ „(...), so daß meine (oder: die?) Angst aufhört und meine (oder: die?) Wunden gekühlt sind“, von Faulkner und – trotz Ähnlichkeit

17 CT VII 174g,q; ähnl. in der 2. Person: VII 174j.

18 Barguet, Textes des sarcophages, 519.

19 Faulkner, Coffin Texts, III, 89f.

20 CT VII 216h.

mit der vorgenannten Passage – auch von Barguet als die regelwidrige Konstruktion verstanden: „(...) so that I may not be afraid and my wounds be cooled“²¹ „(de sorte que) je n'ai pas peur et que mes blessures sont rafraîchies“²²

- (*ḥ^c wr(.w) ḥr ś.(w)t=śn, psč.t ḥr (?) ḥ^{cc}.wt.) tm śnč=śn <...> šš[ff].t=śn (, m33=śn Wšir (?) [NN., ...]*)²³ „(Die Großen stehen auf von ihren Sitzen, die Neunheit ist in Freude.) Ihre Angst hört auf (?) und (?) ihr Prestige <ist wiederhergestellt o. ä.?, (wenn sie Osiris (?) [NN. sehen, ...])“, von Faulkner und Barguet anders, nicht unter allen Umständen grundsätzlich falsch, verstanden, auf jeden Fall aber gegen die in Rede stehende Regel verstoßend: „(the great ones stand up in their places, the En-neads are joyful,) so that they are not afraid (in) their majesty (when they see [...])“²⁴ „(les Grands se lèvent de dessus leurs sièges, l'ennéade est en jubilation ;) ils n'ont pas peur <à cause de> leur prestige (, quand ils voient (cet Osiris N.) ...)“²⁵

Zurück zur Hauptsache: In der hier folgenden Untersuchung geht es um die Endung des Negativkomplements. Folglich besteht der erste vorbereitende Schritt darin, im Textbestand möglichst alle Belege für das Negativkomplement zu lokalisieren und möglichst alle nicht hierher gehörigen Belege aus der Diskussion herauszuhalten. Was die Eliminierung unzugehörigen oder zweifelhaften Materials angeht, ergibt sich aus den vorangehenden Überlegungen, daß es sich bei allen Verbindungen aus „Negativkomplement“ plus folgendem pronominalem Subjekt um eine Verbalform der Suffixkonjugation handeln kann oder muß, die Verbalform *ščm=f / ščm.w=f* bzw., deutlicher gesagt, den Prospektiv *ščm=f / iri.w=f*. Darüber hinaus sollte man die entsprechenden Verbindungen mit substantivischem Ausdruck als Subjekt beiseite lassen. Denn auch bei diesen läßt sich die Erklärung als Prospektiv nicht ausschließen.

Im folgenden werden die Belege mit (möglichem) Prospektiv genannt und explizit ausgesondert. Mit dieser Maßnahme soll dreierlei erreicht werden: Erstens soll das Verhalten der einzelnen Verben bezüglich der Wahl der Konstruktion beobachtet werden, auch wenn in unserem Zusammenhang keine weiteren Schlüsse daraus zu ziehen sind. Zweitens soll das Endungsverhalten des (möglichen) Prospektivs protokolliert werden. Drittens schließlich soll als eine denkbare Lösung offen gehalten werden, daß die Unterschiede zwischen den Konstruktionen, zum mindesten genetisch, solche lediglich der Konstruktion sind und nicht der Flexionsform.

Was die Endungen des (möglichen) Prospektivs angeht: Es gibt keinen einzigen sicheren Beleg für die Endung *-w*. Auch Edel kann nur einen einzigen Fall einer „ausgeschriebenen“ Endung *-w* aus den Pyramidentexten nachweisen, dazu noch aus einer Textstelle, an der die beiden anderen Textzeugen die Endung nicht haben und im nächsten Satz dasselbe Verb, jetzt im Negativkomplement, die Endung *-w* zeigt, diese also

21 Faulkner, Coffin Texts, III, 105.

22 Barguet, Textes des sarcophages, 593.

23 CT VI 361n.

24 Faulkner, Coffin Texts, II, 278.

25 Barguet, Textes des sarcophages, 86.

versehentlich an die falsche Stelle dupliziert worden sein könnte.²⁶ Betrachtet man indes die in den Sargtexten im (möglichen) Prospektiv belegten Verben einzeln, so ist der Mangel an Belegen mit der Endung *-w* ohne jede Beweiskraft. Es handelt sich nämlich bei in Verbindung mit *im_i* belegten Verben teils um solche, die im Prospektiv sonst nie oder nur vereinzelt eine Endung *-w* zeigen, teils um solche, für die der Prospektiv sonst nicht belegt ist.²⁷

Was den dritten Punkt angeht: Es soll nicht verschwiegen werden, daß die Frage, ob Negativkomplement oder Prospektiv vorliegt, möglicherweise keine echte Entscheidungsfrage ist, da es sich bei den beiden Formen, zum mindesten genetisch, um dieselbe Substanz handeln kann. Jedenfalls korreliert das Endungsverhalten des Negativkomplements, wie in einer in vorliegendem Band nachfolgenden Untersuchung zu zeigen, in auffälliger Weise mit dem des Prospektivs.²⁸ Demnach könnte man sich vorstellen, daß der Unterschied zwischen den Konstruktionen nicht in der Wahl unterschiedlicher Verbalformen liegt, sondern in der unterschiedlichen Positionierung eines \emptyset -Subjekts: Die Konstruktion mit Prospektiv wäre zu erklären als *im=∅ śčm=f* „(Es) soll nicht sein, so daß er hört“, die Konstruktion mit Negativkomplement dagegen als *im=f śčm=∅* „er soll nicht sein, so daß (er) hört“. Um alle denkbaren Lösungsmöglichkeiten offen zu lassen, sollen alle Belege aufgeführt, aber zunächst einmal strikt auseinandergelassen werden.

2. Die Befunde der Sargtexte

2.1 Allgemeines

Nicht wenig Material für die Beurteilung der Endung des Negativkomplements bieten die Sargtexte, die bislang so gut wie ungenutzt geblieben sind. Um den positiven Befund in den Hauptpunkten vorwegzunehmen: Es läßt sich der sich bereits in den zitierten Standardwerken abzeichnende Befund bestätigen, daß nämlich die Verben *ult.inf.* und die Kausativa die Endung *-w* fallweise schreiben, die übrigen gut bezeugten Klassen dagegen nicht. Unter letzteren sind namentlich die starken 2-rad. und 3-rad. Verben sowie die II.gem. zu verstehen. Belegt ist die ausgeschriebene Endung *-w*, was die Nicht-Kausativa angeht, vor allem für die III.inf., sporadisch auch für die IV.inf., und, was die Kausativa betrifft, für die 2-rad., die III.inf. und die II.gem. Darüber hinaus läßt sich, bislang von keiner Grammatik verbucht, erkennen, daß es bei den nicht-kausativen Verben *ult.inf.*, oder jedenfalls bei den III.inf., eine Teilklasse gibt, bei der die Endung *-w* auftreten kann, und eine Teilklasse, bei der dies nicht der Fall ist. Unsicherheiten bleiben bei den weniger gut bezeugten Klassen bestehen. Für die starken 4-rad. Verben läßt sich kein Beleg für die Endung *-w* finden; sie lassen sich also einst-

26 Pyr. § 16c (N).

27 Zum Prospektiv (außerhalb der hier behandelten Konstruktionen) s. Schenkel, Prospektiv und Subjunktiv.

28 Schenkel, Prospektiv und Subjunktiv.

weilen der Gruppe der gut bezeugten starken Verben, der 2-rad. und 3-rad., zuordnen. Für die 5-rad. Verben dagegen kann man die von den Standardwerken aus den Pyramidentexten zitierte Endung *-w* durch einen weiteren Beleg erneut bestätigen, andererseits durch einen Beleg ohne Endung *-w* auch wieder relativieren. Im einzelnen ist der Befund der folgende.

2.2 Kausativa

Alle vorkommenden Klassen der Kausativa sind mit ausgeschriebener Endung *-w* belegt.

An Kausativa der 2-rad. sind belegt:

- *ś:ḥp* „zuweisen“: an nur einer Textstelle belegt, von allen drei beurteilbaren Textzeugen mit der Endung *-w* geschrieben²⁹
- *ś:ʕr* „aufsteigen“ lassen, vermindern“: an nur einer Textstelle belegt, von beiden Textzeugen mit der Endung *-w* geschrieben³⁰
- *ś:ḥr* „fällen“: an nur einer Textstelle belegt, vom einzigen Textzeugen mit der Endung *-w* geschrieben.³¹

Zum möglicherweise als Kausativum anzusetzenden *śḥt* „auf den Kopf gestellt sein“ s. unten § 2.8.

Für die Kausativa der III.inf. steht zur Verfügung:

- *ś:kʕi* „hoch machen“: an einer einzigen Textstelle belegt, an der sich bei den sieben Textzeugen die Graphien mit und ohne die Endung *-w* in etwa die Waage halten.³² Es ist allerdings zu beachten, daß bei allen Textzeugen bis auf einen hinter dem Negativkomplement das mit *w* beginnende enklitische Pronomen *wi* folgt, in diesen Fällen also Interferenzerscheinungen bei der *w*-Schreibung nicht auszuschließen sind. Die hier zunächst getroffene pauschale Aussage basiert auf der formalistischen Annahme, daß, wenn nur ein *w* geschrieben ist, dies als das *w* von *wi* zu verstehen ist, wenn es hinter dem Determinativ von *ś:kʕi* steht,³³ als die Endung des Negativkomplements dagegen, wenn es vor diesem Determinativ steht.³⁴ In letzterem Fall fehlt dann allerdings unter dieser Annahme bei einem Beleg das *w* von *wi*, so daß man diesen besser nicht als Bezeugung für das *w* des Negativkomplements in Anspruch nimmt. Eine weitere Bezeugung der Endung *-w* ist problematisch, weil das auf das Determinativ folgende *wi* zerstört ist und man nach den Platzverhältnissen nicht sicher entscheiden kann, ob auf das Determinativ ein zweites *w* folgt.³⁵ Unbedingt vertrauenswürdig sind dagegen die beiden verbleibenden Belege, die für die Endung *-w* des Negativkomplements in Anspruch genommen wurden. Im einen Fall

29 CT V 50d (B6C, B2Bo, B4Bo).

30 CT V 330h (B3L, B1L).

31 CT VII 96r (S14C).

32 CT I 404b (mit *-w*: S1C, B1Bo, B1C, M23C; ohne *-w*: T3C, B2L, B1P).

33 B3C, B2L, B1P.

34 B1C.

35 M23C.

sind beide *w*'s geschrieben, das eine vor dem Determinativ, das andere hinter dem Determinativ.³⁶ Im anderen Fall steht statt des Pronomens *w* das entsprechende Pronomen der 3. sg. m., *šw*, so daß also das hier vor dem Determinativ stehende *w* unproblematisch für die Endung des Negativkomplements in Anspruch genommen werden kann.³⁷

Für die Kausativa der II. gem. zuletzt steht zur Verfügung:

- *š:fh* „ablösen“: an zwei Textstellen durch insgesamt drei Textzeugen mit der Endung *-w* belegt, an einer zweiten Textstelle dagegen zweimal hintereinander ohne die Endung *-w*.³⁸ – Außer Betracht bleiben gemäß oben § 1.2 vier Textstellen mit fünf weiteren endungslosen Belegen, da bei diesen auf das „Negativkomplement“ ein Suffixpronomen folgt³⁹ (die Endungslosigkeit ist nicht beurteilbar, da der Prospektiv anderweitig in den Sargtexten nicht belegt ist).

2.3 Nicht-Kausativa allgemein

Während also bei allen Kausativa die Endung *-w* bezeugt ist und Endungslosigkeit nur ausnahmsweise vorliegen kann, ist bei den Nicht-Kausativa ein etwas komplizierterer Befund zu erheben. Es gibt Verben, bei denen die Endung *-w* fallweise geschrieben ist, und andere Verben, bei denen die Endung *-w* überhaupt nicht belegt ist. Bei letzteren kann die Nicht-Belegung auf Zufall der Überlieferung beruhen, wenn die Verben ohnehin nur schwach bezeugt sind. Sind sie dagegen gut bezeugt, spricht die Vermutung dafür, daß die Nicht-Schreibung systematisch bedingt ist, daß also die Endung *-w* nicht vorhanden war. Besondere Vorsicht ist hinsichtlich der Textzeugen angebracht: Die Textzeugen könnten sich, wie auch in anderen Fällen beobachtet,⁴⁰ graphematisch unterschiedlich verhalten. Die Nicht-Schreibung könnte somit auch fallweise eine Eigenart bestimmter Textzeugen bzw. Textzeugengruppen darstellen. Inwieweit der Befund im einzelnen textzeugenabhängig sein könnte, wird im folgenden nicht diskutiert, da ein konkreter Verdacht bei der Erhebung und Sortierung der Belege nicht aufgekomen ist. Sollte beim Studium der Beleglisten ein Verdacht aufkommen, könnte man sich anhand der Textzeugenangaben in den Fußnoten ein genaueres Bild machen.

2.4 Verben III. inf.

2.4.1 Verben mit der Endung *-w*

Für die III. inf. sind die folgenden Belege mit der Endung *-w* in Anschlag zu bringen:

- *nni* „matt sein“: eine Textstelle mit fünf Bezeugungen, von denen zwei unproblematisch sind, drei aber – unproblematische – Emendationen erfordern⁴¹ (mutmaßlich

36 S1C.

37 B1Bo.

38 Mit *-w*: CT V 116b (M2C); VI 117a (B11C, B5Bo); ohne *-w*: CT VII 137j (2 Mal G1T).

39 CT V 116b (T1C, T1Be); VII 58b (Sq6C); VII 59f (Sq3C); VII 62i (Sq1Sq).

40 S. Schenkel, Graphien der 1. Sg., 122-127; Schenkel, Perfekt und Stativ, 162-164. 168.

41 CT I 307b (korrekt: T2C, T1C; emendationsbedürftig: T9C, Sq3C, B10C [es steht in allen drei Fällen ein aus ↓ verlesenes † und einmal ein aus † verlesenes †, das zweimal anstelle des Determinativs † stehende † ist als Folgefehler einzuschätzen]).

gehört hierher noch eine ähnliche Textstelle mit einer einzigen Bezeugung, die aber so weitgehend umgearbeitet ist, daß sie für den gegenwärtigen Zweck nicht herangezogen werden kann).⁴² Im übrigen ist zu beachten, daß es sich um den sehr raren Fall eines substantivischen Subjekts (*nw* „dieses“) in der Konstruktion *hm̄i* plus Subjekt plus Negativkomplement handelt.⁴³

- *hʒi* „herabsteigen“: neun Textstellen mit insgesamt 23 Bezeugungen, von denen nur vier an zwei Textstellen kein *-w* zeigen⁴⁴
- *hm̄i* „zurückweichen“: eine Textstelle mit vier Bezeugungen, von denen bei einer die Endung *-w* nicht vorhanden ist⁴⁵ (an einer anderen Stelle, an der dieses Verb angenommen wurde, liegt zum mindesten der Graphie nach [Endung *-yw* bzw. *-y/...*, Holzdeterminativ; allerdings keine Pluralstriche] der Plural des Wortes *hm̄i.w* „Steuerruder“ vor)⁴⁶
- *hm̄i* „angreifen“: eine Textstelle mit sechs Bezeugungen, von denen vier *-w* belegen, eine die Ergänzung eines zerstörten *-w* nahelegt und nur eine *-w* nicht schreibt.⁴⁷ Es ist allerdings ähnlich wie in einem oben (§ 2.2) bei den Kausativa behandelten Fall zu beachten, daß bei drei der Textzeugen hinter dem Negativkomplement das mit *w* beginnende enklitische Pronomen *wi* folgt, in diesen Fällen also wiederum Interferenzerscheinungen bei der *w*-Schreibung nicht auszuschließen sind. Die hier zunächst getroffene pauschale Aussage basiert auf der formalistischen Annahme, daß, wenn nur ein *w* geschrieben ist, dies als das *w* von *wi* zu verstehen ist, wenn es hinter dem Determinativ von *hm̄i* steht,⁴⁸ als die Endung des Negativkomplements dagegen, wenn es vor diesem Determinativ steht.⁴⁹ In letzterem Fall fehlt dann allerdings unter dieser Annahme bei einem Beleg das *w* von *wi*, so daß man diesen besser nicht als Bezeugung für das *w* des Negativkomplements in Anspruch nimmt. Die übrigen drei Textzeugen haben anstelle des Pronomens *wi* den Namen des Verstorbenen, NN. Auch in diesen Fällen steht *w* teilweise vor dem Determinativ,⁵⁰ teilweise danach.⁵¹ Eine Frage, die sich hier stellt, ist die, ob nicht in diesen Fällen das *w* das Resultat einer mechanischen Ersetzung des Personendeterminativs in *wi* durch den Namen darstellt, das *w* also ursprünglich das *w* von *wi* war und somit als Bezeugung der Endung des Negativkomplements von zweifelhaftem Wert wäre (vgl. hierzu unten § 2.8 s.v. *tkn*).

42 CT VII 66d (L1Li).

43 Edel, Grammatik, §§ 744. 1106.

44 CT II 142a (S1C, G2T, S2C^a, S2C^b); III 4e (S2C); IV 348a (B1C, B2L); V 73d (B9C); VI 159i (B1Bo, BH2C, BH10x); VI 317k (B1Bo); VII 9i (L2Li); VII 107p (BH4C, ohne *-w*); VII 417c (mit *-w*: B3C, B4C, B1Bo, B6C, B1L, B3L; ohne *-w*: B2Bo, B12C, B9C).

45 CT V 188b (mit *-w*: B5C, B7C, B10C; ohne *-w*: B9C).

46 CT V 202a (M1C, M1NY).

47 CT VII 319c (mit *-w*: B3C, B12C, B1Bo, B4Bo; *-w* zu ergänzen: B4L; ohne *-w*: B2Bo).

48 B2Bo.

49 B12C, B4L.

50 B3C, B12C.

51 B4Bo.

- *sʒu* „schützen“: eine Textstelle mit einer Bezeugung von *-w* und einer Bezeugung ohne *-w*.⁵² In letzterem Fall folgt unmittelbar, ohne daß ein Determinativ dazwischentritt, das enklitische Pronomen *wl*, was zu dem Bedenken Anlaß geben könnte, in ersterem Fall, in dem nach dem Determinativ das enklitische Pronomen *św* folgt, läge eine fehlerhafte Umformulierung aus der 1. Person vor, das *w* sei also gar nicht die Endung des Negativkomplements, sondern ein deplazierter Teil eines ursprünglichen *wl*. Der Frage der Richtung der Umformulierung der Person soll hier nicht weiter nachgegangen werden. Das Verb gilt als ult.*u*, man könnte also auch den Verdacht hegen, das *w* wäre keine Endung, sondern eine Realisierung des letzten Radikals oder durch diesen konditioniert. Auf das grundsätzliche Problem der Unterscheidung von ult.*i* und ult.*u* kann in diesem Zusammenhang nicht weiter eingegangen werden, vgl. aber unten § 2.8.

Nicht im selben Atemzug genannt werden sollten zwei weitere Verben, bei denen zwar die Endung *-w* bezeugt ist, diese aber auffällig selten vorkommt. Es handelt sich hierbei um die folgenden:

- *ir̄i* „tun, machen“: Zehn Textstellen mit 21 Bezeugungen belegen Endungslosigkeit,⁵³ zwei Textstellen mit je einer Bezeugung dagegen eine Endung *-w* bzw. *-y*.⁵⁴ Im ersten der beiden zuletzt genannten Fälle lautet der Text *ir.n=k tmm.t ir.w št[...* „du hast gemacht, was nicht gemacht wurde; (wegnehmen)“. Man könnte die Ausflucht in eine Lesung ... *ir; wšt [...* nehmen wollen, die „Endung“ *w* also zum ersten Konsonanten des folgenden Wortes zu machen versuchen, das dann als *wšt* „anreden“ (o. ä.) zu verstehen wäre. Dies ist allerdings weniger wahrscheinlich, zumal kurz vor der zitierten Stelle *št̄i* „wegnehmen“ bereits in einer nicht-trivialen Aussage („die Müdigkeit wegnehmen“) vorkommt, somit auch in Fortspinnung des Gedankens noch ein weiteres Mal vom „Wegnehmen“ die Rede sein könnte. So hat auch de Buck in der Edition die Stelle eingeschätzt, wenn er mit *št̄* einen neuen Abschnitt beginnt. Dennoch bleibt ein letzter Zweifel bestehen, ob das *w* zum Negativkomplement gehört. – Im anderen Fall, der Textstelle mit der Endung *-y*, folgen auf das *y* Pluralstriche, die als Wortgruppendedeterminativ zu *m ir.y* „tut nicht!“ aufzufassen sind (vgl. das kurz davor stehende *m h̄m* „fangt nicht“, zitiert unten § 2.8 s.v. *h̄m*, sowie die gleichartigen Fälle von unten § 2.4.3 s.v. *r̄k̄i* bzw. § 2.8 s.v. *čb̄*), für sich genommen also nicht auffällig sind. Um so auffälliger ist die generell nur sehr sporadisch und auch sonst aus unklaren Gründen auftretende Endung *-y* (zu einem anderen Beleg s. unten § 2.7 s.v. *nč̄*). – Außer Betracht bleibt gemäß oben § 1.2 eine Textstelle mit einem weiteren endungslosen Beleg, da bei diesem auf das „Ne-

52 CT VI 165b (mit *-w*: B1Bo; ohne *-w*: BH2C).

53 CT I 284j (T2C, T9C, Sq3C, B10C); III 164-5a (S2C, B1C, B2L, T3C, S1C); V 248g (B9C, B2L); V 276a (B2Bo, B4Bo, S1C); CT V 280b (M22C); V 281b (B1Bo); VI 231d (B3L, B1L); VI 236e (B3Bo); VII 235e (pGard.II); VII 237y (pGard.II).

54 *-w*: CT VI 371f (B4C); *-y*: CT VI 34m (B1P).

gativkomplement“ ein Suffixpronomen folgt⁵⁵ (die Endungslosigkeit stellt kein Problem dar, da der Prospektiv in den Sargtexten im allgemeinen endungslos ist).

- *hri* „fern sein“: sieben Textstellen mit insgesamt 24 Bezeugungen, von denen die allermeisten ohne Endung *-w* geschrieben sind; nur eine Textstelle bezeugt die Endung *-w*, und zwar mit vier von fünf Bezeugungen.⁵⁶

2.4.2 Häufiger belegte Verben ohne die Endung *-w*

Unter den III.inf., die *-w* überhaupt nicht schreiben, sind besonders diejenigen interessant, die häufig und/oder an verschiedenen Textstellen bezeugt sind. Als solche könnte man gelten lassen (in Klammern Anzahl Textstellen / Anzahl Bezeugungen):

- *inĭ* „holen“ (7 / 17)⁵⁷
- *ičĭ* „ergreifen“ (15 / 31)⁵⁸
- *rčĭ* „geben, veranlassen“ (19 / 27)⁵⁹
- *škĭ* „untergehen“ (6 / 6)⁶⁰
- *šmi* „weggehen“⁶¹ (28 / 51)⁶²
- *čʒĭ* „überqueren“ (4 / 7).⁶³

Unter Vorbehalt kann hier auch noch genannt werden:

- *lwĭ* „kommen“, bei dem allerdings wie in anderen Formen (erinnert sei namentlich an den Generalis, der im allgemeinen statt *lww* nur *lw* lautet) mit Komplikationen

55 CT VII 224i (pGard.II).

56 CT I 183b (B10C^a, B10C^b, B10C^c, B12C, B13C); I 190h (B10C^b, B10C^c, B12C, B13C, B1Y), I 238c (B10C^b, B10C^c, B12C^b, B13C, B16C); I 243b (B10C^c); VI 110h (B18C); VI 112b (ohne *-w*: B11C; mit *-w*: B2C, B5Bo, B19C, B18C); VI 116j (B11C, B5Bo).

57 CT III 99c (S1C, S2C, B9C, B1L, B4C); V 109h (T1C, T1Be); V 110e (T1C, T1Be, M2C); V 112d (T1C, T1Be, M2C); V 114j (T1C); VI 200l (S2C, B2Bo); VI 283d (B1Bo).

58 CT I 284i (T2C, T9C, Sq3C, B10C); II 97b (S1C, G2T); IV 347g (B1C, B1P); IV 385l (B1C); V 16f (B1C); V 51g (B6C, B2Bo, B4Bo, B1Y, S2C); V 54a (B2L); V 57a (B2Bo^b, M22C, M23C, B2L, B2Bo^a, S2C); V 60-1a (M2NY); V 297b (B3Bo); V 330g (B3L, B1L); VI 97d (B9C); VI 152a (B2Bo); VI 377g (2 Mal B4C); VII 115e (B4Bo).

59 CT I 277g (T2C, T9C, Sq3C); II 126d (S1C, S2C^b); II 129h (G2T); II 130a (B1C, B2L); IV 146f (B2L); IV 381a (B3C); IV 385l (B3C); V 33b (B2L); V 34e (B1C); V 45a (B1Bo, G1T, T3L); V 56b (B3L); V 234d (B4C); VI 116h (B5Bo); VI 163i (B4C); VI 164j (B4C); VI 227a (B2L^a, B2L^b, B4C); VI 366a (B4C); VII 54w (Sq6C); VII 230k (pGard.II).

60 CT II 373c (B2Bo, B1L); III 371a (S3C); VI 260a (BH3C); VII 1t (Da1C); VII 8a (M2NY).

61 Der übliche Ansatz als 2-rad. beruht wohl auf der Beobachtung, daß *šmi* nicht geminiert. Dies ist jedoch kein gültiges Argument, da wie im AR-Ägyptisch nicht alle III.inf. geminieren, wenn auch die allermeisten.

62 CT I 1a (T1L); I 226d (B10C^b, B10C^c, B12C, B13C, B17C, B16C); II 60a (B2Bo); II 291j (B2Bo, S1C^b); II 310-1d (S2P, S2C, S3C, S9C, B1L, S1C); III 79c (T1L); III 125a (S1C); III 130a (S1C); III 139i (S1C, M5C, S10C, B3C, B2L); III 142e (B3C); III 143a (2 Mal B2Bo); III 153a (2 Mal B2Bo); III 173a (T1C); III 195f (B2L); III 211a (T1Be, T3Be); IV 393d (B1Bo^b); V 28d (B2L, B1C); V 29h (Sq6C); V 251a (S2C, pBerl., B2Bo); VI 183f (S1C); VI 195a (BH3C); VI 303r (B1Bo); VI 405j (S10C); VII 5a (M2NY); VII 16a (T3C); VII 18n (T3C); VII 104j (S5C); VII 503d (B1P, B1Be, B4L).

63 CT V 333i (B3L, B1L); VI 20h (B1Bo); VI 144a (M18C, M2NY, T2Be); VI 403m (T1L).

bzw. Irregularitäten zu rechnen ist: sechs Textstellen mit 18 Bezeugungen.⁶⁴ – Außer Betracht bleiben gemäß oben § 1.2 drei Textstellen mit sieben weiteren endungslosen Belegen, da bei diesen auf das „Negativkomplement“ ein substantivischer Ausdruck folgt⁶⁵ (die Endungslosigkeit stellt kein Problem dar, da der Prospektiv in den Sargtexten im allgemeinen endungslos ist).

2.4.3 Schwach belegte Verben ohne die Endung -w

Der Vollständigkeit halber seien abschließend die Verben III.inf. aufgelistet, die das Negativkomplement stets ohne -w schreiben, die aber zu selten oder an zu wenigen Textstellen belegt sind, als daß man zufällige „Defektivschreibung“ zuversichtlich ausschließen könnte (in Klammern Anzahl Textstellen / Anzahl Bezeugungen):

- *bsi* „einführen“ (2 / 14)⁶⁶
- *pri* „herausgehen“ (1 / 5)⁶⁷ – Außer Betracht bleiben gemäß oben § 1.2 drei Textzeugen mit endungslosen Belegen, da bei diesen auf das „Negativkomplement“ ein Suffixpronomen folgt.⁶⁸
- *sti* „ausgreifen, durchmessen“ (1 / 3)⁶⁹
- *bnu* „abgehen“ (1 / 1)⁷⁰
- *mhi* „vergessen“ (1 / 1)⁷¹
- *rki* „feindselig sein“ (1 / 1)⁷² (an der Stelle des dritten Radikals ein *i*; die Pluralstriche stehen nicht für eine Endung -w, sondern als Wortgruppendedeterminativ zu *m rki* „befeindet nicht!“, vgl. das kurz darauf folgende *m čb^c* „tadeln nicht!“ mit einem starken 3-rad. Verb, zitiert unten § 2.8, sowie die gleichartigen Fälle von oben § 2.4.1 s.v. *iri* bzw. unten § 2.8 s.v. *h3m*).

Außer Betracht bleiben müssen gemäß oben § 1.2 die folgenden Verben, bei denen auf das „Negativkomplement“ stets entweder ein Suffixpronomen oder ein substantivischer Ausdruck folgt:

- *mhi* „überflutet sein“ (plus subst. Ausdruck)⁷³ (die Endungslosigkeit ist nicht beurteilbar, da der Prospektiv anderweitig in den Sargtexten nicht belegt ist)
- *w3i* „fern sein“ (plus Suffixpronomen)⁷⁴ (die Endungslosigkeit ist nicht beurteilbar, da der Prospektiv anderweitig in den Sargtexten nicht belegt ist)

64 CT IV 73b (B6C, D1C, B2Bo); V 50c (B6C, B2Bo, B4Bo, S2C, B4C); V 239c (Y1C, S10C^a, S10C^b, pGard.III, T1L, L1Li); V 323i (B2L, B17C); V 326h (B2L); VII 100g (S10C).

65 CT II 217f (S1C^a, S1P, S1C^b, S2C^a, S1Chass.); IV 367a (B9C); VI 295g (B1Bo).

66 CT II 272-3a (S2P, S2C, S9C^a, B2Bo, B4Bo, B9C, B2P, B4L^a, B4L^b, B1L, B17C, B1C, S1C^b); IV 329t (B1L).

67 CT I 71d (B3Bo, B1P, B6C, B4C, B1C).

68 CT I 71d (T9C, T1L, BH5C).

69 CT VII 488c (B1P, B1Be, B5C).

70 CT VI 217e (S1C).

71 CT II 259b (B1C).

72 CT VI 344o (M57C).

73 CT VI 206h (S1C, S2C).

74 CT VII 62n (Sq1Sq).

- *gmī* „finden“ (plus subst. Ausdruck)⁷⁵ (die Endungslosigkeit ist nicht beurteilbar, da der Prospektiv anderweitig in den Sargtexten nicht belegt ist).

2.5 Verben IV.inf.

Für die Endung *-w* ist anzuführen:

- *bīḫī* „fern sein“: vier Textstellen mit neun Bezeugungen, von denen sieben die Endung *-w* schreiben, zwei dagegen keine Endung aufweisen.⁷⁶ – Außer Betracht bleibt gemäß oben § 1.2 eine Textstelle mit drei weiteren endungslosen Belegen, da bei diesen auf das „Negativkomplement“ ein Suffixpronomen folgt⁷⁷ (die Endungslosigkeit ist nicht beurteilbar, da der Prospektiv anderweitig in den Sargtexten nicht belegt ist).
- *nčrī* „ergreifen“: eine Textstelle mit einem einzigen Textzeugen⁷⁸ (Interpretation der Textstelle unsicher, zumal der zweite Textzeuge bei nur kleineren Abweichungen im Zeichenbestand anders zu lesen ist).

Hinzuzufügen sind möglicherweise ein oder zwei Verben, die üblicherweise, aber ohne Beweisgründe, als starke 3-rad. Verben angesetzt werden:

- *īrpī* „vergären, verwesen“: eine Textstelle mit einem einzigen Textzeugen⁷⁹ (an der Parallelstelle steht *īnp*, was genauer zum Wortspiel mit *īnp.w* „Anubis“ paßt; s. unten § 2.8, wo *īnp* als mögliches starkes 3-rad. Verb aufgenommen ist)
- *fnčī* „madig werden, faulen“ (als denominale Ableitung zu *fnč* „Wurm“): eine Textstelle mit einem einzigen Textzeugen.⁸⁰

Die Endung *-w* zeigt nicht:

- *mṯwī* „sprechen“:⁸¹ eine Textstelle mit fünf Textzeugen (zu beachten ist, daß der letzte starke Radikal ein *w* ist).

2.6 Verben II.gem.

Unter den Verben II.gem. findet sich keines mit der Endung *-w* (die Endungslosigkeit der zu eliminierenden Belege stellt kein Problem dar, da der Prospektiv dieser Verbalklasse generell endungslos ist). Im einzelnen handelt es sich um die folgenden Verben (in Klammern Anzahl Textstellen / Anzahl Bezeugungen):

- *īm* „ergreifen“ (1 / 1)⁸²
- *īnn* „(sich) umwenden“ (1 / 1)⁸³

75 CT VI 220n (L2Li).

76 Mit *-w*: CT VI 113g (B2C); VI 115c (B2C, B18C); VI 115f (B5Bo^a, B5Bo^b, B19C, B18C); ohne *-w*: CT VI 115c (B5Bo^a, B5Bo^b).

77 CT VI 113g (B5Bo, B19C, B18C).

78 CT II 120i (S1C).

79 CT VI 386d (B1C).

80 CT VI 386b (B1C).

81 CT V 276d (B2Bo, B4Bo, S1C, S2C, B4C).

82 CT VI 346f (B3Bo).

83 CT I 231d (B10C^b [*īn<n>?*]).

- *ıss* „in der Vogelfalle fangen“ (1 / 1)⁸⁴
- *wmn* „existieren“ (1 / 1)⁸⁵ – Außer Betracht bleibt gemäß oben § 1.2 eine Textstelle mit einem weiteren endungslosen Beleg, da bei diesem auf das „Negativkomplement“ ein Suffixpronomen folgt.⁸⁶
- *m33* „sehen“ (1 / 1?).⁸⁷ – Außer Betracht bleibt gemäß oben § 1.2 die zitierte und eine weitere Textstelle mit neun weiteren endungslosen Belegen, da bei diesen auf das „Negativkomplement“ ein substantivischer Ausdruck folgt.⁸⁸

2.7 2-rad. Verben

Unter dem knappen Dutzend 2-rad. Verben, für die das Negativkomplement belegt ist, findet sich kein einziger sicherer Beleg mit der Endung *-w* (die Endungslosigkeit der zu eliminierenden Belege stellt kein Problem dar, da der Prospektiv dieser Verbalklasse generell oder zum mindesten im allgemeinen endungslos ist). Im einzelnen sind belegt (in Klammern Anzahl Textstellen / Anzahl Bezeugungen):

- *cr* „aufsteigen“ (2 / 8)⁸⁹
- *ck* „eintreten“ (5 / 9)⁹⁰
- *mn* „bleiben“ (1 / 1)⁹¹
- *nç* „fragen“ (1 / ≥ 6)⁹² (ein weiterer Textzeuge zeigt die nur sehr sporadisch und aus unklaren Gründen auftretende Endung *-y*,⁹³ zu einem anderen Beleg s. oben § 2.4.1 s.v. *ırı*)
- *rh* „wissen“ (1 / 4)⁹⁴
- *hm* „nicht wissen“ (18 / 18)⁹⁵
- *hr* „fallen“ (4 / 4)⁹⁶ – Außer Betracht bleiben gemäß oben § 1.2 zwei Textstellen mit zwei weiteren endungslosen Belegen, da bei diesen auf das „Negativkomplement“ ein substantivischer Ausdruck bzw. ein Suffixpronomen folgt.⁹⁷
- *çf* „?“ (1 / 2)⁹⁸

84 CT VI 37n (pGard.II).

85 CT VI 84g (B3L).

86 CT VI 333i (B2L).

87 CT III 33b (B5C [möglicherweise verderbt, vgl. die in der folgenden Fußnote zitierten weiteren Textzeugen]).

88 CT III 33b (B2Bo, B4Bo, M5C, S2C, pBerl., B9C); VI 151a (B1Bo, B2Be, G1T).

89 CT I 44d (B3Bo, B2Bo, B4Bo, B1P, B15C, B6C, T9C); III 135c (T3Be).

90 CT II 131d (S1C, G2T, S2C^b); II 174i (Sq3Sq); V 59a (Y1C, 2 Mal B2Bo); VI 261a (T2Be); VII 219d (pGard.II).

91 CT VI 304o (B1Bo).

92 CT I 332-3c (S1C, 2 Mal [Dittographie] T3C, B3C, B1Bo, B6C, M3C [?], M20C [?], M4C, M6C [?]).

93 CT I 332-3c (M5C).

94 CT VII 438d (B3C, B1C, B9C, B1L).

95 CT VI 399j.o.s.v (T1L); 400c.f.j.m.q.s.u (T1L); 401a.c.d.g.h.j.k (T1L).

96 CT III 74d (B2L); VI 152a (B4C); VI 163a (B4C); VII 11o (T1L).

97 CT VI 207o.p (S1C).

98 CT VII 97b.c (S14C).

- *in* „abschneiden“ (1 / 1).⁹⁹ – Außer Betracht bleiben gemäß oben § 1.2 zwei Textstellen mit zwei weiteren endungslosen Belegen, da bei diesen auf das „Negativkomplement“ ein Suffixpronomen oder ein substantivischer Ausdruck folgt.¹⁰⁰
- *čt* „sagen“ (5 / 13).¹⁰¹ – Außer Betracht bleibt gemäß oben § 1.2 eine Textstelle mit einem weiteren endungslosen Beleg, da bei diesem auf das „Negativkomplement“ ein substantivischer Ausdruck folgt.¹⁰²

Zwar nicht die Endung *-w*, aber eine Endung *-y* ist, wie in Klammern bereits festgestellt, singular durch einen einzigen von elf Textzeugen an der einzigen Textstelle für das in der Liste angeführte *nč* „fragen“ belegt. In Anbetracht der Singularität des Belegs darf man die Graphie als Individualfehler des Textzeugen einschätzen. Man beachte allerdings den Verweis auf einen singulären Beleg für die Endung *-y* bei einem Verb III.inf. (*iri* „tun“). Für eine Endung *-w* wäre allenfalls ein Verb *ss* „bestrafen?“ in Anschlag zu bringen, das an einer einzigen Textstelle als „*ssw*“ belegt ist.¹⁰³ Es ist dieses Verb möglicherweise mit dem Verb *ss* der Pyramidentexte identisch, für das diese auch die Schreibung mit Präfix *ĭ-* belegen. In jedem Falle kann man das Verb statt als 2-rad. *ss* genauso gut auch als III.inf. *ssi* ansetzen, in welchem Fall die Endung *-w* nicht unerwartet käme.

Außer Betracht bleiben müssen gemäß oben § 1.2 die folgenden Verben, bei denen auf das „Negativkomplement“ stets entweder ein Suffixpronomen oder ein substantivischer Ausdruck folgt:

- *wš* „leer sein“ (plus Suffixpronomen)¹⁰⁴
- *śn* „riechen, küssen“ (plus subst. Ausdruck)¹⁰⁵
- *tm* „scharf sein“ (plus Suffixpronomen).¹⁰⁶

2.8 3-rad. Verben

Auch unter den ca. drei Dutzend der 3-rad. Verben, für die das Negativkomplement belegt ist, findet sich kein einziger sicherer Beleg mit der Endung *-w* (die generelle oder doch dominierende Endungslosigkeit der zu eliminierenden Belege stellt kein Problem dar, da der Prospektiv dieser Verbalklasse generell oder mindestens im allgemeinen endungslos ist). Im einzelnen sind belegt (in Klammern Anzahl Textstellen / Anzahl Bezeugungen):

- *inp* „verwesen“ (1 / 1)¹⁰⁷ (die Parallelstelle hat dafür ein *irp* mit der Endung *-w*, das als Verb IV.inf. *irpi* in Frage kommt, s. oben § 2.5)

99 CT VI 305u (L1Li).

100 CT VI 226d (B1C, B2L).

101 CT I 296d (T2C, T9C, Sq3C, B10C); 302d (T2C, T9C, Sq3C, B10C); IV 346g (B1C, B2L, B1P [Position des Suffixpronomens nur bei B2L sicher]); V 326h (B2L); VI 295d.e (B1Bo).

102 CT 293t (B1Bo).

103 CT VI 207d (S1C).

104 CT I 170f (B13C^b, B16C).

105 CT VI 283e (B1Bo).

106 CT VI 254m (Sq6C).

107 CT VI 384p (B1C).

- *čbʒ* „leiten“ (1 / 1)¹⁰⁸
- *čnh* „leben“ (1 / 3)¹⁰⁹
- *ččn* „(die Augen) verschließen“ (1 / 1)¹¹⁰
- *wbʒ* „öffnen“ (2 / 2)¹¹¹
- *wnm* „essen“ (31 / 54)¹¹²
- *wħm* „wiederholen“ (2 / 2)¹¹³
- *phr* „umwenden“ (1 / 1)¹¹⁴
- *mwt* „sterben“ (16 / 29)¹¹⁵
- *nhm* „jubeln“ (2 / 11).¹¹⁶ – Außer Betracht bleibt gemäß oben § 1.2 ein Textzeuge aus einer der zitierten Textstellen mit einem weiteren endungslosen Beleg, da bei diesem auf das „Negativkomplement“ ein substantivischer Ausdruck folgt.¹¹⁷
- *nħm* „nehmen“ (12 / 22).¹¹⁸ – Außer Betracht bleiben gemäß oben § 1.2 drei Textzeugen aus einer der zitierten Textstellen mit drei weiteren endungslosen Belegen, da bei diesen auf das „Negativkomplement“ ein Suffixpronomen folgt.¹¹⁹
- *ħʒm* „fischen“ (3 / 3)¹²⁰ (die Pluralstriche in einem der Belege¹²¹ stehen nicht für eine Endung -w, sondern als Wortgruppendedeterminativ zu *m ħʒm* „fischt nicht!“, vgl. das kurz danach folgende, selbst allerdings nicht unproblematische *m ĩr.y* „tut nicht“, zitiert oben § 2.4.1 s.v. *ĩri*, sowie die gleichartigen Fälle von oben § 2.4.3 s.v. *rķi* bzw. § 2.8 s.v. *čbč*)

108 CT VI 379q (B4C).

109 CT IV 346d (B1C, B2L, B1P).

110 CT II 382a (B3C^a).

111 CT VI 276f.j (G1T).

112 CT II 291i (S1C^b); II 291k (B2Bo); II 312-3a (S9C, B1L, S1C); II 373b (S2P); III 47a (B1C, B2L, B3C); III 66b (S10C); III 79b (T1L); III 99a (S1C); III 102b (S1C^b, S2C, 2 Mal B2Bo); III 109b (B1Bo); III 112a (T1C); III 116a (S1Tü, S2P, S6C); III 129h (2 Mal S1C, T1Be, T3Be); III 139h (S1C); III 152b (B1Bo, B2Be); III 160c (S1C); III 171a (T1C); III 171k (T1C, B4Bo); III 175b (B2Bo, B1Y, B3C, M22C, B2L); III 190a (2 Mal B2Bo); III 191g (S1C); III 195g (B2L); III 202i,j (B3L, B1L); V 38a (2 Mal B2Bo, S2C); VI 196a (pGard.II); VI 346a (B3Bo); VII 104a (S5C); VII 225a (pGard.II); VII 228a (pGard.II); VII 229h (pGard.II).

113 CT II 115h (S1C, G2T); IV 31d (Sq6C, Sq3C).

114 CT VI 151g (L2Li).

115 CT II 48d (S1C); II 291h (S1C^b); II 291l (B2Bo); II 312-3b (S2P, S3P, S2C, S3C, S9C, B1L); II 373d (S2P, B1L, B3C^a); III 396g (S2C, B2Bo, B5C, S10C); IV 33b (Sq1C); V 8b (B2L, B1C); V 175a (T1C); V 261a (2 Mal B2Bo); V 290d (B2L); V 332e (B3L, B1L); VI 144b (T2L); VII 1h (M2NY); VII 105h (S5C); VII 125a (M47C).

116 CT I 144d (B3Bo, B4L, B12C^b, B13C^a, B16C); I 150c (B2Bo, B4L, B12C^b, B13C^b, B16C, L2Li).

117 CT I 144d (L2Li).

118 CT IV 66g (T1C); IV 369b (B1C, B2L); IV 381a (B4C); V 41b (T1C); V 49a (2 Mal B2Bo, S2C); V 54a (S14C, T1C); V 60-1a (pGard.II, BH3C); V 66a (B2L^a, B2L^b); V 66n (B1C); V 67g (B1C, B2L); V 152d (G1T, G2T, A1C, T3L); V 271d (B1Bo).

119 CT V 152d (M2NY, M5C, M4C).

120 CT VI 34i.1 (B1P); VI 37l (pGard.II).

121 CT VI 34l (B1P).

- *hwǝ* „faulen“ (4 / 4).¹²² – Außer Betracht bleibt gemäß oben § 1.2 ein Textzeuge aus einer der zitierten Textstellen mit einem weiteren endungslosen Beleg, da bei diesem auf das „Negativkomplement“ ein substantivischer Ausdruck folgt.¹²³
- *hpr* „werden“ (1 / 1).¹²⁴ – Außer Betracht bleiben gemäß oben § 1.2 acht Textzeugen aus der zitierten Textstelle mit acht weiteren endungslosen Belegen, da bei diesen auf das „Negativkomplement“ ein Suffixpronomen folgt.¹²⁵
- *hnr* „einsperren“ (4 / 9).¹²⁶ – Außer Betracht bleibt gemäß oben § 1.2 eine Textstelle mit einem weiteren endungslosen Beleg, da bei diesem auf das „Negativkomplement“ ein Suffixpronomen folgt.¹²⁷
- *hsf* „abwehren, (sich) abwenden“ (3 / 3)¹²⁸
- *htm* „verschließen“ (2 / 5)¹²⁹
- *sib* „durchziehen“ (2 / 2)¹³⁰
- *swr* „trinken“ (7 / 13)¹³¹
- *śwǝ* „vorbeigehen“ (5 / 14)¹³²
- *špr* „herankommen an“ (1 / 1)¹³³
- *šmt* „hören“ (1 / 1)¹³⁴
- *šnk* „saugen, säugen“ (1 / 1)¹³⁵
- *šhm* „mächtig sein“ (1 / 2)¹³⁶
- *ššn* „einreißen“ (1 / 1)¹³⁷
- *ščm* „hören“ (1 / 1).¹³⁸ – Außer Betracht bleibt gemäß oben § 1.2 eine Textstelle mit einem weiteren endungslosen Beleg, da bei diesem auf das „Negativkomplement“ ein substantivischer Ausdruck folgt.¹³⁹
- *ščr* „schlafen“ (1 / 2)¹⁴⁰
- *šms* „folgen“ (1 / 1)¹⁴¹

122 CT V 280a (M22C); V 281a (B1Bo^b); VI 384o (B1C); VI 386a (B1C).

123 CT V 384h (B1C).

124 CT VII 418b (B9C).

125 CT VII 418b (B3C, B4C, B1Bo, B2Bo, B6C, B12C, B1L, B3L).

126 CT VI 72g (B3L^a, B3L^b, B9C, B1Y); VI 73a (B3Bo); VI 74a (B3L^a, B3L^b); VI 81b (B3Bo, B4C).

127 CT VI 70b (T3Be).

128 CT VI 108b (B10C); VI 336h (B2L); VII 158a (pGard.III).

129 CT V 237a (S14C, M23C, B1Bo); VI 264g (G1T, A1C).

130 CT VI 384q (B1C); VI 386e (B1C).

131 CT III 47b (B1C, B2L, B3C); III 102c (S2C); III 109d (B2Bo); III 171l (T1C, B4Bo); III 175c (B2Bo, B3C, B2L); III 191h (S1C); III 202i (B3L, B1L).

132 CT I 397b (B1C); I 398c (B1Bo, B1C, B2L, B1P); VI 274h (G1T); VII 296b (B12C, B13C, B4L, B2Bo, B4Bo); VII 305e (B1C, B2L, B3L).

133 CT VI 336m (B2L [lies: *m špr <r>=ǝ* „komm nicht an mich heran!“]).

134 CT III 74g (S10C^a).

135 CT VI 97d (B9C).

136 CT VI 70b (B3L^a, B3L^b).

137 CT III 74h (S10C^a).

138 CT VII 145j (pGard.IV).

139 CT VII 102s (S10C).

140 CT IV 31g (Sq6C, Sq3C).

141 CT VI 34j (B1P [emendiert]).

- *gwʒ* „zusammenziehen“ (2 / 2)¹⁴²
- *ṡmċ* „vereinigen“ (1 / 1)¹⁴³
- *ċb^c* „vorwerfen“ (1 / 1)¹⁴⁴ (die Pluralstriche stehen nicht für eine Endung *-w*, sondern als Wortgruppenderminativ zu *m ċb^c* „macht keinen Vorwurf!“, vgl. das kurz davor stehende *m rċ* „befeindet nicht“, zitiert oben § 2.4.3 s.v. *rċi*, sowie die gleichartigen Fälle von oben § 2.4.1 s.v. *irī* bzw. unten § 2.8 s.v. *hʒm*).

Kennt man die hier beobachteten Regeln für die Endung des Negativkomplements nicht, kann man gelegentlich durchaus Textinterpretationen für gut befinden, die ein Negativkomplement mit *-w* implizieren. In den für vorliegende Untersuchung ausgewerteten unvoreingenommenen Textaufnahmen fanden sich tatsächlich ein paar solcher Fälle. Bei der Überprüfung der einzelnen Textstellen ergab sich dann aber, daß sich auch andere Lösungen finden lassen, die denen mit Negativkomplement mindestens ebenbürtig, fallweise sogar klar überlegen sind.

Als einer dieser Fälle sei eine Textstelle herausgegriffen, an der man noch am ehesten versucht sein könnte, ein Negativkomplement mit der Endung *-w* zu billigen. In CT II 61c könnte man den Zusatz des Textzeugen B4Bo am Spruchende zu einem Spruchtitel ergänzen wollen, den die Mehrzahl der anderen Textzeugen am Spruchanfang (CT II 60a) hat: <tm> *šht.w* NN. *tn* „Daß diese NN. nicht auf dem Kopf steht“. Die Formulierung des Spruchtitels in den anderen Textzeugen legt allerdings eine Ergänzung zu <*šmi*> *šht.w* „auf dem Kopf stehend gehen“ nahe, was darauf hinausläufe, daß *šht.w* kein Negativkomplement, sondern ein Pseudopartizip wäre bzw. ursprünglich gewesen wäre. Zu letzterer Lösung paßt dann zwar nicht das folgende NN. *tn*. Aber da der Text in jedem Falle emendationsbedürftig ist, ist auch eine weitergehende Emendation über die hier erörterte Detailkorrektur hinaus legitim. – Eine alternative Lösung wäre die, das Verb als Kausativum *š:ht* anzusetzen. Es läßt sich nämlich, wie dies Allen mit Edel aus guten Gründen getan hat, die verwandte 5-rad. Reduplikationsbildung *šhtht* „auf den Kopf gestellt sein“ als Kausativum *š:htht* ansetzen, auch wenn die zugrunde liegende 4-rad. Wurzel *htht* oder auch nur die nicht-reduplizierte Wurzel *ht* nicht belegt ist.¹⁴⁵ Träfe dies zu, so wäre auch das nicht-reduplizierte *šht* als Kausativum *š:ht* zu interpretieren. Wenn dann aber für *šht* der Infinitiv als *šht* belegt ist und nicht, wie bei einem Kausativum zu erwarten, als **š:ht.t*, kann man sich immer noch dadurch aus der Bredouille ziehen, daß man den Übergang eines ursprünglichen Kausativums zu einem 2-rad. Verb (nach Verlust des zugrunde liegenden Simplex) in die Klasse der starken 3-rad. Verben annimmt. Eine solche Annahme ist nicht realitätsfremd, da auch andere Verben im Laufe der Sprachgeschichte die Verbalklasse wechseln.

Die übrigen Fälle seien der Vergessenheit anheim gegeben. Denn ohnehin ist klar, daß die überwältigende Mehrzahl der zahlreichen Belege für das Negativkomplement

142 CT VI 384o (B1C); VI 386c (B1C).

143 CT II 177c (Sq3Sq).

144 CT VI 344p.

145 S. Allen, *Inflection*, § 754.

der 3-rad. Verben mit Sicherheit keine Endung *-w* aufweist, so daß die aufgestellte Regel zum mindesten eine klare statistische Aussage über das Standardverhalten der Dreiradikaligen erlaubt.

Außer Betracht bleiben müssen gemäß oben § 1.2 die folgenden Verben, bei denen auf das „Negativkomplement“ stets ein substantivischer Ausdruck folgt:

- *bš* „ermatten“ (plus subst. Ausdruck)¹⁴⁶
- *nhn* „jubilieren“ (plus subst. Ausdruck)¹⁴⁷
- *špt* „spitz sein“ (plus subst. Ausdruck)¹⁴⁸
- *šsp* „empfangen“ (plus subst. Ausdruck)¹⁴⁹
- *tkn* „sich nähern“ (plus subst. Ausdruck)¹⁵⁰ (bei einem fünften Textzeugen¹⁵¹ folgt ein *w*, das man für die Endung *-w* halten könnte, das aber mutmaßlich das Resultat einer mechanischen Ersetzung des Personendeterminativs des Pronomens *wl* durch den Namen des Verstorbenen darstellt, ursprünglich also der erste Konsonant des Pronomens war; vgl. hierzu oben § 2.4.1 s.v. *hmi*).

Auch unter den nach vorgenanntem Kriterium auszuschließenden Belegen mit „Negativkomplement“ plus substantivischem Ausdruck findet sich ein Verb, für das man den Ansatz einer Endung *-w* in Erwägung ziehen könnte. Es handelt sich um das Verb *kmʒ* „klagen“, dessen „Negativkomplement“ an einer einzigen Textstelle bei einem Textzeugen *kmʒ.w*, von einem anderen *kmʒm.w* und von einem dritten *kʒ.w* geschrieben ist, während die Mehrzahl der Textzeugen *kʒm* oder *kʒwm* schreiben und sich vereinzelt noch *kʒmm* (?) und auch *kʒm* findet.¹⁵² An einer anderen Textstelle lautet das Negativkomplement unproblematisch *kmʒ*.¹⁵³ Man darf vermuten, daß die richtigen Lesarten *kʒm* und *kmʒ* die ältere und die jüngere Lautform sind und alle anderen Lesarten durch Verlesung aus der Mischschreibung *kmʒm* hervorgegangen sind, die alte und neue Schreibung nach bekanntem Schema miteinander verbindet. Was als Endung *-w* in Erwägung gezogen werden kann, ist also als verlesenes *m* zu erklären.

2.9 4-rad. Verben

Ebenso wenig wie bei den vorgenannten großen Klassen der starken Verben, den 2- und 3-rad., finden sich bei der Klasse der starken Verben mit vier Radikalen Belege für die Endung *-w*. Belegt ist allerdings nur ein einziges Verb (in Klammern Anzahl Textstellen / Anzahl Bezeugungen):

- *htht* „zurückweichen, durchziehen“ (1 / 4).¹⁵⁴

146 CT VII 66c (L1Li).

147 CT I 309a (T9C [emendiert], B10C).

148 CT VII 107m (BH4C).

149 CT III 201i (B3L, B1L).

150 CT IV 69g (B6C, T1C, D1C, B2Bo).

151 CT IV 69g (B6Bo).

152 CT VII 286c (*kmʒ.w*: B3C; *kmʒm.w*: B4C; *kʒ.w*: B4Bo; *kʒwm*: B12C, B13C, B6C, B4L, B2Bo, B1Bo; *kʒm*: B9C, B1L, B2P; *kʒmm* [?]: B2L; *kmʒ*: B1C).

153 CT VII 498h (B1P, B1Be [?], B4L).

154 CT VII 503f (B1P, B1Be, B5C, B4L).

Außer Betracht bleiben muß dagegen gemäß oben § 1.2 ein anderes Verb, bei dem auf das „Negativkomplement“ ein Suffixpronomen folgt:

- *h3tb* „schonen“ (plus Suffixpronomen)¹⁵⁵ (die Endungslosigkeit ist nicht beurteilbar, da der Prospektiv anderweitig in den Sargtexten nicht belegt ist; in einem weiteren Textzeugen ist die zitierte Passage in *h3bs.w* verderbt).¹⁵⁶

2.10 5-rad. Verben

Auch bei der Klasse der starken Verben mit fünf Radikalen finden sich keine Belege für die Endung *-w*. Belegt ist allerdings auch hier nur ein einziges Verb (in Klammern Anzahl Textstellen / Anzahl Bezeugungen):

- *hrwrw* „toben o. ä.“ (1 / 2).¹⁵⁷

Außer Betracht bleiben muß dagegen gemäß oben § 1.2 ein anderes Verb, bei dem auf das „Negativkomplement“ mit der Endung *-w* ein substantivischer Ausdruck folgt:

- *nhrhr* „traurig sein o. ä.“ (plus subst. Ausdruck)¹⁵⁸ (die Endungslosigkeit ist nicht beurteilbar, da der Prospektiv anderweitig in den Sargtexten nicht belegt ist).

Nach dem Befund der Pyramidentexte dürfte der Mangel an Belegen mit einer Endung *-w* in den Sargtexten auf dem Zufall der schwachen Überlieferung beruhen. Aus den Pyramidentexten sind nämlich 5-rad. Verben mit der Endung *-w* zu belegen, *nwtwt* „wanken“ und *nsnsn* „vergehen“.¹⁵⁹ Zum mindesten also für einen Teil der 5-rad. Verben ist die Endung *-w* belegbar, was insofern schon von Belang ist, als sich daraus ergibt, daß sich die starken Verben nicht alle gleich verhalten. Während die 2-rad. und die 3-rad. (und möglicherweise auch die 4-rad.) Verben keine Endung haben können, kann sie bei den 5-rad. Verben auftreten.

2.11 Zusammenfassender Überblick über die Befunde

Die vorausgehenden Beobachtungen lassen sich wie folgt zusammenfassen und einordnen:

- Das Negativkomplement besitzt eine Endung *-w*, die gerne geschrieben erscheint bei
 - den Kausativa aller Klassen
 - einer Teilmenge der Verben ult.inf. (III.inf., IV.inf.) und bei
 - zum mindesten einer Teilmenge der 5-rad. Verben.
- Das Negativkomplement besitzt keine Endung *-w* bei
 - den starken 2-rad., 3-rad. und 4-rad. Verben
 - den ult.gem. (II.gem.)
 - einer Teilmenge der Verben ult.inf. (III.inf., IV.inf.)
 - möglicherweise einer Teilmenge der 5-rad. Verben.

S. die folgende tabellarische Übersicht (Anzahl Textstellen / Anzahl Bezeugungen):

155 CT V 116c (T1C, T1Be).

156 CT V 116a (M2C).

157 CT VI 153j (B1Bo, B2Bo).

158 CT VII 61c (Sq3C).

159 S. Allen, Inflection, § 683.

Klasse	Verb	Endung -w	Endung -Ø
Kaus. 2-rad.	<i>ś:īp</i> „zuweisen“	1 / 3	
	<i>ś:čr</i> „aufsteigen‘ lassen, vermindern“	1 / 2	
	<i>ś:hr</i> „fällen“	1 / 1	
Kaus. III.inf.	<i>ś:kšī</i> „hoch machen“	1 / 4	1 / 3
Kaus. II.gem.	<i>ś:fh</i> „ablösen“	2 / 3	2 / 2
III.inf.	<i>nnī</i> „matt sein“	1 / 5	
	<i>hšī</i> „herabsteigen“	9 / 19	2 / 4
	<i>hmī</i> „zurückweichen“	1 / 5	1 / 1
	<i>hmī</i> „angreifen“	1 / 4	1 / 1
	<i>sšū</i> „schützen“	1 / 1	1 / 1
	<i>īri</i> „tun, machen“	1 / 1 (-y 1 / 1?)	10 / 21
	<i>hri</i> „fern sein“	1 / 4	7 / 20
	<i>šmī</i> „weggehen“		28 / 51
	<i>ičī</i> „ergreifen“		15 / 31
	<i>rčī</i> „geben, veranlassen“		19 / 27
	<i>īwi</i> „kommen“		9 / 25
	<i>īni</i> „holen“		7 / 17
	<i>čšī</i> „überqueren“		4 / 7
	<i>ški</i> „untergehen“		6 / 6
	<i>bsī</i> „einführen“		2 / 14
	<i>pri</i> „herausgehen“		1 / 5
	<i>šti</i> „ausgreifen, durchmessen“		1 / 3
	<i>rwī</i> „(sich) entfernen“		1 / 2
	<i>bnu</i> „abgehen“		1 / 1
	<i>mhi</i> „vergessen“		1 / 1
<i>rki</i> „feindselig sein“		1 / 1	
IV.inf.	<i>bšī</i> „fern sein“	3 / 7	1 / 2
	<i>nčri</i> „ergreifen“	1 / 1	
	<i>īrpi</i> „vergären, verwesen“	1 / 1	
	<i>fnčī</i> „madig werden, faulen“	1 / 1	
	<i>mtwi</i> „sprechen“		1 / 5
II.gem., 2-rad., 3-rad.	(diverse)		passim
4-rad.	<i>htht</i> „zurückweichen, durchziehen“		1 / 4
	<i>hštb</i> „schonen“		1 / 2
5-rad.	(<i>nwtwt</i> „wanken“)	(Pyr.)	
	(<i>nsnsn</i> „vergehen“)	(Pyr.)	
	<i>hrwrw</i> „toben o. ä.“		1/2

2.8 Interpretationsansätze

Die Distribution der Endungen $-\emptyset$ und $-w$ über die Verbal-Klassen und -Teilklassen erscheint recht merkwürdig. Man mag zunächst also geneigt sein, die Richtigkeit der Beobachtungen an den Texten in Zweifel zu ziehen. Dem ist entgegenzuhalten, daß die Datenbasis für ägyptologische Verhältnisse doch schon verhältnismäßig breit und, trotz aller Skepsis hinsichtlich der Güte der Überlieferung nicht weniger Textstellen, im großen und ganzen tragfähig ist. Darüber hinaus kann auf Beobachtungen an einer ganz anderen Verbalform verwiesen werden, die auf die gleiche bzw. eine sehr ähnliche Distribution von Endungen über die Verbal-Klassen bzw. -Teilklassen führt: Beobachtungen am Prospektiv $\dot{s}\dot{c}m=f / \dot{s}\dot{c}m.w=f$, wozu auf einen in diesem Band nachfolgenden Beitrag zu verweisen ist.¹⁶⁰ Es sollen aus diesem Hintergrundwissen, da es im vorliegenden Zusammenhang noch nicht konkret einbezogen wird, keine Schlüsse gezogen werden. Der Verfasser möchte jedoch nicht verschweigen, daß er es eigentlich nur auf diesem Hintergrund wagt und wagen muß, sich ernstlich zur Frage der Interpretation der Befunde beim Negativkomplement Gedanken zu machen.

Die besten Angriffsflächen bieten die Verben *ult.inf.* und unter diesen namentlich die Verben *III.inf.* Traditionell unterscheidet man bei diesen zwei Teilklassen: *ult.i* und *ult.u*. Man könnte sich also vorstellen, daß die hier festgestellten Teilklassen der *III.inf.*, der Verben mit bzw. ohne Endung $-w$ beim Negativkomplement, mit den Teilklassen *ult.i* und *ult.u* korrelieren. Das ist nicht der Fall. Z.B. sind die Verben $h\dot{z}i$ „hinabsteigen“ und $r\dot{c}i$ „geben, veranlassen“, deren Negativkomplement im einen Fall die Endung $-w$ belegt, im anderen Fall aber nicht, beide Verben *III.i* oder – von der Beleglage her weniger sicher – die Verben $s\dot{z}u$ „schützen“ und bnu „abgehen“, deren Negativkomplemente sich entsprechend unterscheiden, beide Verben *III.u*. Allerdings steht die Unterscheidung der beiden Teilklassen *ult.i* und *ult.u* auf etwas wackligen Füßen. Von den Materialien, die Sethe in seinem „Verbum“ einst zusammenstellte,¹⁶¹ ist in den heutigen grammatischen Standardwerken nicht viel übrig geblieben.¹⁶² Und dies mit Recht, weil Sethes Kriterien für die Verteilung der Verben auf die beiden Klassen zum guten Teil untauglich sind und er infolgedessen selbst schon auf den verblüffenden Ausweg verfiel, sehr viele Verben beiden Klassen zuzuordnen. Inzwischen hat man den Großteil der Verben zu *ult.i* erklärt und nur einen kleinen Restbestand von Verben *ult.u* bestehen lassen. Die Kriterien, die zum Ansatz einiger Verben als *ult.u* führen, sind weder sonderlich klar noch im einzelnen überzeugend. Die Frage bedürfte dringend einer neuen Untersuchung. Für die Interpretation der Befunde des Negativkomplements darf man sich allerdings nicht viel erhoffen, da kaum zu erwarten ist, daß sich die oben geschilderten Widersprüche auflösen lassen. Allenfalls könnte umgekehrt das Negativkomplement, ähnlich wie dies beim Subjunktiv der Fall ist, neue Kriterien zur Beantwortung der alten Fragen liefern.¹⁶³

160 Schenkel, Prospektiv und Subjunktiv.

161 Sethe, Verbum, I, § 396f.

162 S. etwa Gardiner, Grammar, § 281; Edel, Grammatik, § 425; Allen, Inflection, §§ 738. 743.

163 Zum Subjunktiv s. Schenkel, Prospektiv und Subjunktiv.

Eine zweite denkbare Möglichkeit der Verteilung der Verben ult.inf. auf Teilklassen ergibt sich aus der Bildung bestimmter Formen einerseits mit Geminat, andererseits mit *l*-Präfix.¹⁶⁴ Auch mit diesen Teilklassen korrelieren die Teilklassen beim Negativkomplement nicht. Z.B. zeigen die Verben *sʒu* „schützen“ und *rčj* „geben, veranlassen“, deren Negativkomplement in einen Fall die Endung *-w* belegt, im anderen Fall aber nicht, beide Geminat, nicht das *l*-Präfix. Oder es bilden von den Verben *rčj* „geben, veranlassen“ und *šmi* „weggehen“, von denen keines im Negativkomplement die Endung *-w* zeigt, das eine Formen mit Geminat, das andere Formen mit *l*-Präfix. Eine Korrelation zwischen den in Rede stehenden Teilklassen der Formenbildung besteht also offenbar nicht.

Eine dritte denkbare Alternative zur Lösung unseres Problems kann bei der Stammlänge der Verben ult.inf. und unter diesen wieder namentlich der Verben III.inf. ansetzen. Bei diesen Verbalklassen nämlich sind neben der Reduplikation (ägyptologisch: Geminat) des zweiten Konsonanten, die beim Negativkomplement keine Rolle spielt, drei Stammbildungen möglich: mit und ohne den schwachen Radikal sowie mit Ersetzung des schwachen Radikals durch stammbildendes *w*. Es ergeben sich somit zwei um einen Konsonanten differierende Stammlängen. Man könnte also vermuten, daß Kurzstamm mit Endung *-w* korreliert und Langstamm mit Endungslosigkeit, weil auf diese Weise alle Verbalformen auf eine gleiche Wortformlänge gebracht werden könnten. Gegen eine solche Lösung erheben sich zwei gravierende Einwände. Dieselben Stammlängen, die bei den III.inf. versuchsweise mit dem Erscheinen einer Endung *-w* bzw. dem Unterbleiben einer Endung *-w* korreliert wurden, treten auch bei anderen Verbalklassen auf, ohne daß sich eine analoge Korrelation mit dem Vorhandensein oder Nicht-Vorhandensein der Endung *-w* feststellen läßt. Die 2-rad. Verben, die dieselbe Stammlänge haben wie die Verben III.inf. mit kurzem Stamm, unterscheiden sich nicht von den 3-rad. Verben, die dieselbe Stammlänge wie die III.inf. mit langem Stamm haben: 2-rad. und 3-rad. Verben besitzen einheitlich keine Endung *-w*. Ebenso wenig leuchtet ein, daß ein 3-rad. Verb oder ein Verb II.gem. mit wiederholtem zweitem Konsonanten, die beide keine Endung *-w* haben, sich anders verhalten als ein Kausativum eines 2-rad. Verbs, das die Endung *-w* besitzt. Die Stammlänge kann also nicht gut maßgebend sein für das Auftreten oder Nicht-Auftreten der Endung *-w*.

Man könnte die Beobachtung an den III.inf. nun aber auch viertens so wenden, daß es nicht auf die Stammlänge ankommt, sondern auf die Kurz- bzw. Langform an sich, d.h. auf Erweiterung bzw. Nicht-Erweiterung einer Grundform. Es gäbe also bei den III.inf. Formen, denen die zweikonsonantige Grundform zugrunde liegt, und andere Formen, denen die um den schwachen Radikal oder ein stammbildendes *w* erweiterte Form zugrunde liegt. Nimmt man nun an, daß anders als bei der vorangehenden Versuchsanordnung nicht bei den Kurzformen die Endung *-w* auftritt, sondern gerade umgekehrt bei den erweiterten Langformen, so könnte dies zu dem Umkehrschluß führen, daß alle Verbal-Klassen oder -Teilklassen, die die Endung *-w* zeigen, erweiterte

164 S. Allen, *Inflection*, §§ 738.743 sowie für die „unregelmäßigen“ Verben § 755.

Stämme haben. Das ist nun aber in der Tat der Fall. Eine Erweiterung haben selbstverständlich alle Verben ult.inf. (belegt neben den III.inf. noch die IV.inf.). Eine Erweiterung haben aber auch alle Kausativa, nämlich das *ś*-Präfix. Allerdings steht diese Erweiterung vor dem Grundstamm und nicht wie bei den Verben ult.inf. hinter dem Grundstamm. Schließlich führt eine solche Erklärung auch bei den 5-rad. Verben zum Erfolg, die nachweislich, wenn auch aus den Sargtexten selbst nicht belegbar, eine Endung *-w* haben können, wie Belege für die Verben *nwtwt* „wanken“ und *nsnsn* „vergehen“ aus den Pyramidentexten zeigen. Man kann diese als (ursprüngliche) Bildungen mit *n*-Präfix erklären, als *n:wwt* bzw. *n:snsn*. Eine solche Regel könnte u.U. auch das Nicht-Auftreten der Endung *-w* beim 5-rad. *hrwrw* „toben o. ä.“ erklären – wenn es nicht lediglich auf dem Zufall der Überlieferung beruht –: Bei diesem Verb läßt sich, anders als bei *nwtwt* „wanken“ und *nsnsn* „vergehen“ der erste Konsonant nicht als Präfix erklären, da sich innerägyptisch kein *h*-Präfix postulieren läßt, und kann auch der letzte Radikal in der Reduplikationsbildung nicht als infirm verstanden werden.

Es ergibt sich somit die folgende hypothetische Erwartung: Auf nicht-erweiterte Stämme folgt keine Endung, auf erweiterte Stämme folgt die Endung *-w*. Die Anhängung der Endung *-w* dient also nicht der Vereinheitlichung der Flexionsformlänge, sondern hat genau den gegenteiligen Effekt: Die Formenbildung wird uneinheitlicher.

Die Interpretation der Befunde soll hier abgebrochen werden. Es empfiehlt sich, jetzt zuerst einmal die genaueren Befunde bei der Prospektivform *šĉm=f / šĉm.w=f* zu studieren, auf die oben vorausgreifend hingewiesen wurde. Diese verkomplizieren infolge ihres reicheren Flexionsformenbestandes die Fragestellung, eröffnen damit zugleich aber auch zusätzliche Ansatzpunkte für die Interpretation der Befunde.

Abschließend soll kurz noch die Frage angesprochen werden, wie sich die rekonstruierbaren Negativkomplemente zu ihren Graphien verhalten. Rekonstruierbar ist von den oben behandelten Verben das Negativkomplement von *iri* „tun“. ¹⁶⁵ Es lautet in traditioneller Rekonstruktion **iār~w*, wird aber in den Sargtexten, einige problematische Textstellen außer acht gelassen, stets ohne die Endung *-w* geschrieben (und nur an einer weiteren vereinzelt und daher ebenfalls problematischen Stelle mit der Endung *-y*). Es steht also zu vermuten, daß es sich bei der unter den Prämissen der traditionellen Lautgesetze rekonstruierten Form **iār~w* mit einer Endung *-w* gerade umgekehrt um die endungslose Form handelt. Der Widerspruch ist leicht zu lösen, wenn man der Rekonstruktion neuere Regelsätze zugrunde legt. ¹⁶⁶ Auf solcher Basis könnte man das Negativkomplement von *iri* „tun“ als **iār* oder **iār~* ansetzen. Wie aber wären die Negativkomplemente zu rekonstruieren, die die Endung *-w* schreiben?

165 Zur Vokalisation des Negativkomplements s. Osing, pBM 10808, 40 mit Anm. 292.

166 S. Schenkel, Sprachwissenschaft, 63-66; Peust, Phonology, 176-188.

Bibliographie

- Allen, James P. *The Inflection of the Verb in the Pyramid Texts*, Bibliotheca aegyptia Malibu 1984.
- Barguet, Paul. *Les textes des sarcophages égyptiens du Moyen Empire*. Paris 1986.
- Edel, Elmar. *Altägyptische Grammatik*, Analecta orientalia 34/39. Rom 1955/64.
- Faulkner, Raymond O. *The Ancient Egyptian Coffin Texts*. Warminster 1973-78.
- Gardiner, Alan H. *Egyptian Grammar Being an Introduction to the Study of Hieroglyphs*.³ London 1957.
- Osing, Jürgen. *Der spätägyptische Papyrus BM 10808*, Ägyptologische Abhandlungen 33. Wiesbaden 1976.
- Peust, Carsten. *Egyptian Phonology*, Monographien zur Ägyptischen Sprache 2. Göttingen 1999.
- Satzinger, Helmut. *Die negativen Konstruktionen im Alt- und Mittelägyptischen*, Münchner Ägyptologische Studien 12. Berlin 1968.
- Schenkel, Wolfgang. Eine Konkordanz zu den Sargtexten und die Graphien der 1. Person Singular, in: Harco Willems. *The World of the Coffin Texts, Proceedings of the Symposium Held on the Occasion of the 100th Birthday of Adriaan de Buck, Leiden, December 17-19, 1992*, Egyptologische Uitgaven IX. Leiden 1996, 115-127.
- Schenkel, Wolfgang. *ś-Kausativa, t-Kausativa und „innere“ Kausativa. Die ś-Kausativa der Verben I.ś in den Sargtexten*, in: *Studien zur altägyptischen Kultur* 27 (1999), 313-352.
- Schenkel, Wolfgang. *śm.t-Perfekt und śm.t̄-Stativ: Die beiden Pseudopartizipien des Ägyptischen nach dem Zeugnis der Sargtexte*, in: Heike Behlmer. ... *quaerentes scientiam (Festschrift Westendorf)*. Göttingen 1994, 157-182.
- Schenkel, Wolfgang. Die Endungen des Prospektivs und des Subjunktivs (*śm=f, śm.w=f, śm.y=f*) nach Befunden der Sargtexte. Mit einem Anhang zum prospektiven Partizip *śm.t(i)=f(i)*, in *diesem Band*, 27-112.
- Schenkel, Wolfgang. *Einführung in die altägyptische Sprachwissenschaft*. Darmstadt 1990.
- Sethe, Kurt. *Das ägyptische Verbum im Altaegyptischen, Neuaegyptischen und Koptischen*. Leipzig 1899-1902.